

Gesch. Z.: 71-MBä, 71-WT/

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au**

Bezug: 45/2020; 538/2020; 11z/2020

Anlagen: Anlage 1 Flächenaufteilung Grundsatzbeschluss
Anlage 2 Handskizze zum Planungsdialog 05.11.20
Anlage 3 Flächenaufteilung, 12.000 qm +16.000 qm Kollektorfläche, Stand
29.07.20
Anlage 4 Katasterplan mit WSG- Zonen und Geltungsbereich

Beschlussantrag:

1. Für die Planung einer Freiflächen- Solarthermie-Anlage in Verbindung mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitnutzungen wird der in Anlage 1 dargestellte Entwurf für die Erstellung des Bebauungsplans „Solar-Park-Au“ zu Grunde gelegt.
2. Für den in Anlage 4 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Solar-Park-Au“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufgestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen personellen und sachlichen Aufwendungen der Bebauungsplanung werden über einen Planungskostenvertrag mit den Stadtwerken Tübingen (swt) refinanziert.

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2023	Entwurf Gesamtkosten
7.551001.1009.01 Solar-Park-Au, Grün- und Bewegungsfläche		EUR		
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-250.000	-300.000
13	Summe Auszahlungen	-50.000	-250.000	-300.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-250.000	-300.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	-250.000	-300.000

Mittel für die Planung der öffentlichen Grünflächen sowie der Kleingärten werden im Entwurf des Investitions- Haushalts 2022 unter dem PSP-Element Nr. 7.551001.1009.01 „Solar-Park, Grün- und Bewegungsfläche“ in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum soll die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit derzeit erwarteten Kosten in Höhe von insgesamt 300.000 € erfolgen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung sind eines der Instrumente, mit denen Tübingen bis 2030 klimaneutral werden kann. Bereits mit Vorlage 226/2017 wurde im Klimaschutzprogramm 2017-2022 die Maßnahme „Erneuerbare Energien in der Fernwärme“ beschlossen, mit dem Ziel, solarthermische Wärme als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und für den Klimaschutz einzusetzen. Mit dem jetzt anstehenden Beschluss zur Klimaschutzoffensive kommen dem Ausbau solarthermischer Anlagen eine zentrale Bedeutung zu (siehe auch Maßnahmen W2, W3, W5 Vorlage 11z/2020).

Die Stadtwerke Tübingen (swt) haben die Möglichkeiten der Nutzung solarer Fernwärme für die Wärmeversorgung von Tübingen und mögliche Standorte für Freiflächensolaranlagen mit guter Anbindung an das bestehende Fernwärmenetz untersucht. Als wirtschaftlichster und zeitnah realisierbarer Standort hat sich dabei die Fläche westlich des Au-Brunnens in der Südstadt herausgestellt.

Die erfolgte und geplante Innenentwicklung der Quartiere Wennfelder Garten, Marienburger Straße sowie dem Bezug des Quartiers Güterbahnhof führen zu höheren Freiflächenbe-

darfen. Seit mehreren Jahren bestehen Forderungen und das Bedürfnis nach mehr Freizeit-, Sport- und Erholungsflächen für alle Altersgruppen in der Südstadt. Zu diesem Zweck haben sich die Arbeitsgruppe (AG) Freiräume des Arbeitskreises (AK) Soziales Südstadt und das Forum alter Güterbahnhof zusammengetan. Im Bereich Au- West wurden Grün- und Freizeitflächen seit mehreren Jahren vorgeschlagen. Gleichzeitig sollen die im nördlichen Planungsbereich vorhandenen Kleingärten erhalten werden.

Die starke Flächenkonkurrenz der vorgesehenen Nutzungen sollte über einen dialogischen Planungsprozess zu einem Ausgleich der Interessen geführt werden. Nachdem im Nachgang zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom 29.07.2020 dieser Planungsprozess mit Akteuren stattgefunden hat und in ein Einvernehmen gebracht wurde, sollen nun die Grundzüge der Planung beschlossen und das erforderliche Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

2. Sachstand

Planungsrechtlich befindet sich der Planungsbereich weitgehend im nicht beplanten Außenbereich. Derzeit wird der Großteil der Fläche noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Auf einem Teilbereich im Norden entlang der Eisenbahnstraße befinden sich bestehende städtische Kleingartenparzellen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden hierzu die Darstellungen im Flächennutzungsplan angepasst.

Mit Einbringung der Sitzungsvorlage zur Erstellung einer Freiflächen- Solarthermie- Anlage östlich des Gewerbegebiets Au in die politischen Gremien (45/2020), wurde die Verwaltung gebeten, zwei unterschiedliche Flächenaufteilungen zu untersuchen.

Ausgehend von diesem Auftrag wurden zwei Entwurfsvarianten mit unterschiedlichen Flächenansätzen für eine Freiflächen- Solarthermie- Anlage (Anlage 3) erstellt.

Eine Variante sah vor, eine Fläche von ca. 12.000 qm Kollektorfläche für Solarthermie- Anlage zu nutzen und die darüber hinaus verbleibende Fläche als Grün- und Freifläche zu gestalten. Die Größe von 12.000 qm Kollektorfläche stellt dabei aus Sicht der swt das Mindestmaß für eine wirtschaftliche Nutzung der Anlage dar.

Die andere Variante bietet die Möglichkeit ca. 16.000 qm Kollektorfläche am vorgesehenen Standort unterzubringen. Damit würde nur noch eine kleine Fläche für die Freizeitnutzung auf dem „Bahnwärterdreieck“ verbleiben.

Diese beiden Varianten bildeten die Grundlage für eine Information der Öffentlichkeit in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Stadtwerke Tübingen und der Stadtverwaltung am 29.07.2020 in der Panzerhalle. Es wurde über den Stand der Planung und zu technischen und ökologischen Hintergründe der Anlage informiert.

In der Veranstaltung hat die Verwaltung zum Ausgleich der dort vorgetragenen Interessen zugesagt, die Variante mit 12.000 qm Kollektorfläche weiter zu verfolgen und mit Akteuren aus der Bürgerschaft weiter zu entwickeln.

In den letzten Monaten wurden Möglichkeiten für Flächenaufteilungen für die solarthermische Freiflächenanlage, öffentlichen Grünflächen/ Freizeitnutzungen und Kleingärten von der Verwaltung und den Akteuren weiterentwickelt. An zwei Terminen wurden diese zwischen Vertretungen der Akteure Forum alter Güterbahnhof, AG Freiräume, der AV Möck als

betroffener Nachbar, Vertretern des Ortsbeirats sowie den Stadtwerken (swt) und der Stadtverwaltung diskutiert.

Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses ist eine von allen Parteien nun für tragbar befundene Flächenaufteilung (Anlage 2), die im südlichen Bereich der Reutlinger Wiesen, entlang der bestehenden Fuß- und Radwegeverbindung und nördlich der B 28, eine ca. 23.200 qm große Solarthermie- Anlage und im nördlichen Bereich entlang der Eisenbahnstraße eine zusammenhängende öffentliche Grünfläche zur Freizeitnutzung mit einer Größe von insgesamt ca. 10.330 qm vorsieht. Die vorhandenen städtischen Kleingärten sollen unter Abriss der vorhandenen maroden Gebäude auf das „Bahnwärterdreieck“ verlagert werden.

Über die Verlagerung der Kleingärten kann so auf dem nördlichen Teil der Reutlinger Wiesen eine große zusammenhängende und gut nutzbare öffentliche Freifläche geschaffen werden. Der westliche Bereich der Freifläche sieht mit ca. 7.700 qm eine offene Fläche vor, die mit Wiesenflächen zum freien Spiel einladen soll und mit ergänzenden Elementen gestaltet werden könnte. Der erforderliche Wärmespeicher für den Betrieb der Solarthermie- Anlage kann als zusätzliches Element in die Freizeitplanung eingebunden und gestaltet werden. Beispielsweise könnte das Bauwerk mit unterschiedlichen Nutzungen wie Kletter-/ Boulderbereich, Begrünung, Graffitiwand etc. bespielt werden.

Die Ausgestaltung der Freizeitfläche und auch die Gestaltung des Speichers sollen im weiteren Verlauf partizipativ entwickelt werden.

Hinzu kommt eine Freifläche von ca. 2.950 qm im östlich angrenzenden Waldstreifen. Der Waldstreifen gehört ebenfalls noch zur Wasserschutzgebiets- Zone II. Dieser Bereich wird derzeit noch durch einen Zaun von der restlichen Fläche abgetrennt. Der Zaun kann zukünftig jedoch entfernt bzw. versetzt werden, da dieser dem Schutz der weiter östlich liegenden Wasserschutzgebietszone I (siehe Anlage 4) dienen soll.

Die vorhandene Fuß- und Radwegeverbindung im Westen entlang von AV Möck soll beibehalten werden. Die jetzt schon wichtige Verbindungsachse der Südstadtbewohnerschaft könnte im Rahmen der Planung durch eine Umgestaltung und Erweiterung mehr als Erlebnis anstatt als reine Wegeverbindung betrachtet werden. Ggf. könnte eine zusätzliche Wegeverbindung südlich der Solarthermie- Anlage und entlang des östlichen Waldstreifens eine fußläufige Umrundung der Fläche ermöglichen und zu einer Joggingrunde werden.

Die Solarthermie- Anlage auf ca. 23.200 qm Grundstücksfläche mit ca. 12.000 qm Kollektorfläche bildet einen Puffer zur B 28 und orientiert sich mit der längeren westlichen Seite zur AV Möck. Die Freizeitfläche hingegen öffnet sich deutlich zum östlichen Waldstreifen.

Die Wasserbehörde schätzt die bisherige Konzeption einschließlich der Verlagerung der Kleingärten trotz der bestehenden Ausweisung als Wasserschutzgebiet (WSG- Zone II) positiv ein. Eine enge Abstimmung in der weiteren Planung und im Bebauungsplanverfahren wird erforderlich werden.

Die Aktivierung des im städtischen Eigentum befindlichen Gebäudebestands des ehemaligen Bahnwärterhauses auf dem „Bahnwärterdreieck“ wurde dagegen verworfen. Der Gebäudebestand ist in einem desolaten Zustand. Eine Wiedernutzbarmachung würde nach erfolgter Überprüfung zu unverhältnismäßigen Kosten führen. Das Gebäude hat aufgrund der Restriktionen in Nachbarschaft des vorhandenen Industriebetriebs AV Möck zudem einen vergleichsweise eingeschränkten Nutzwert.

Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich weitgehend in städtischem Eigentum und im Eigentum der Familie Möck. Mit zwei weiteren Eigentümern sind die SWT in Erwerbsverhandlungen. Für die Solarthermie-Anlage sollen voraussichtlich langfristige Pachtverträge zwischen SWT und Möck sowie der Stadt Tübingen geschlossen werden. Für die öffentliche Grünfläche und die Kleingartenanlage wird eine Grundstücksneuordnung angestrebt. Alternativ ist auch ein langfristiges Pachtverhältnis mit öffentlich/rechtlicher Sicherung der Nutzungen zwischen Stadt und den Eigentümern denkbar.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der Flächenaufteilung und der Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechend der Beschlusanträge zu folgen.

4. Lösungsvarianten

1. Zugunsten des Klimaschutzes wird eine Freiflächen-Solaranlage mit 16.000 m² Kollektorfläche der weiteren Bebauungsplanung zu Grunde gelegt (Anlage 3).
2. Auf die Verlagerung der 5 Kleingärten auf das „Bahnwärterdreieck“ wird verzichtet.
3. Auf die Aufstellung eines Bebauungsplans wird verzichtet, die Freiflächen-Solaranlage könnte dann nicht realisiert werden.

5. Klimarelevanz

Solarthermie- Anlagen erzielen einen Wärmeertrag pro Quadratmeter, der etwa 40-50 Mal höher liegt als beim Anbau von Biomasse. Große Solarthermie- Anlagen sind deshalb ein flächen-effizienter und kostengünstiger Beitrag zur Energiewende. Eine Solarthermie- Anlage gemäß Anlage 1 (ca. 12.000 m² Kollektorfeld) kann eine klimaneutrale Wärmeenergieerzeugung von ca. 5.600.000 kWh für das SWT-Wärmenetz Südstadt/Uhlandschiene bereitstellen. Bei einer Solarthermie- Anlage gemäß der Variante in Anlage 3 (ca. 16.000 m² Kollektorfeld) sind es ca. 7.400.000 Mio. kWh.



R:\15-LandCAD\71\ppp\plan\Solarpark\Au_Sol\2020-09-30_Flächen_Var_1_Anlage 1.dwg

Legende

- Fläche für Solarthermieanlage ca.23 200m²
- Freizeitfläche mit Fuß- und Radweg ca.17 653m²
- Fläche für Kleingärten ca.2 734m²
- Wärmespeicher
- Technikzentrale
- XX künftiger Abbruch

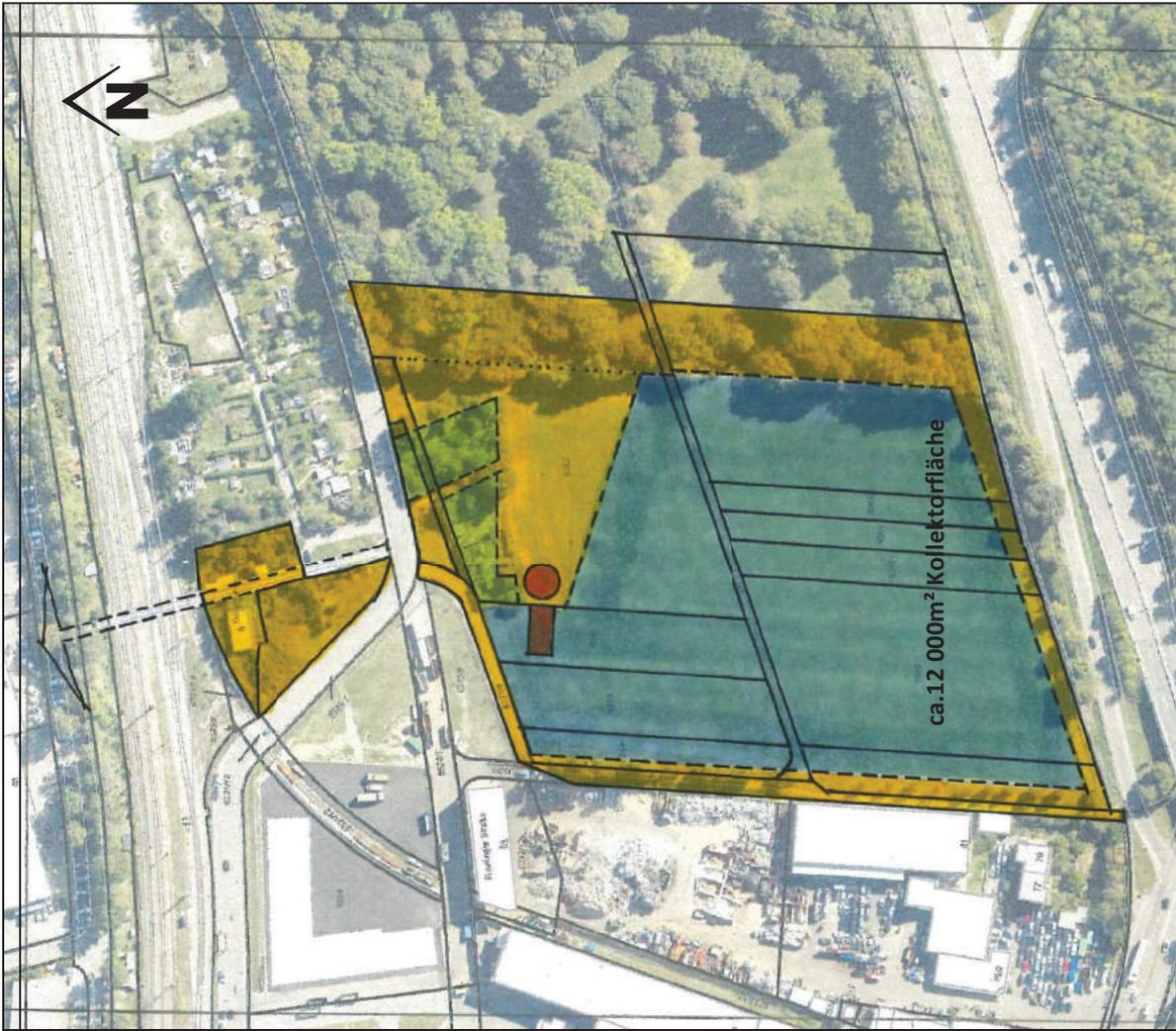


Stadtplanung
 Flächenaufteilung
Solar-Park-Au

Maßstab: 1:2500
 Datum: 06.11.2020



R:\AG-LandCAD\71\BPlan\Solarpark Au\Sonstiges\2020-09-30_Flächen\2020-11-17_Solar-Au_Flächen_Anlage_2.dwg



Stadtplanung

Flächenaufteilung

Solaranlage

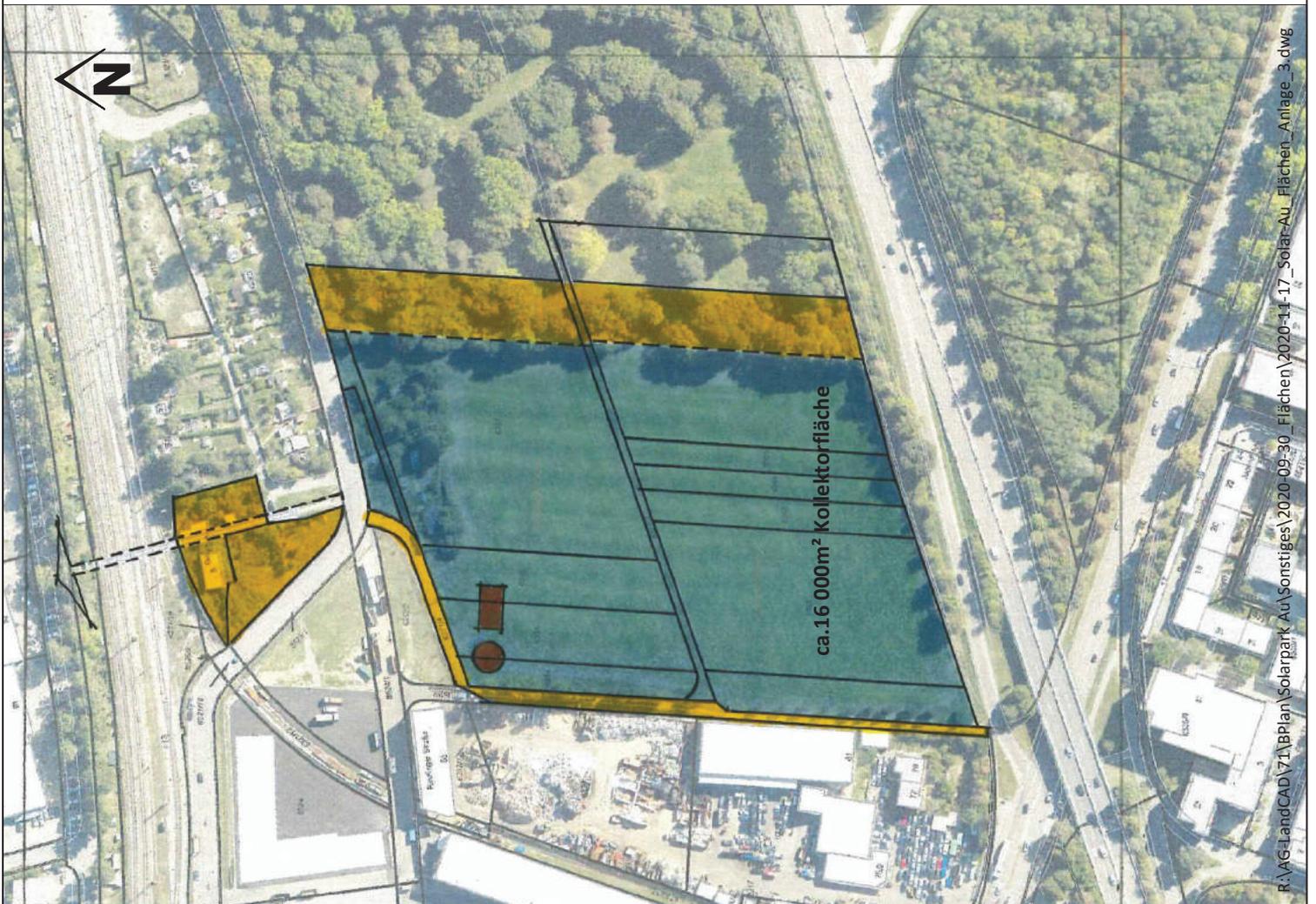
Stand Infoveranstaltung

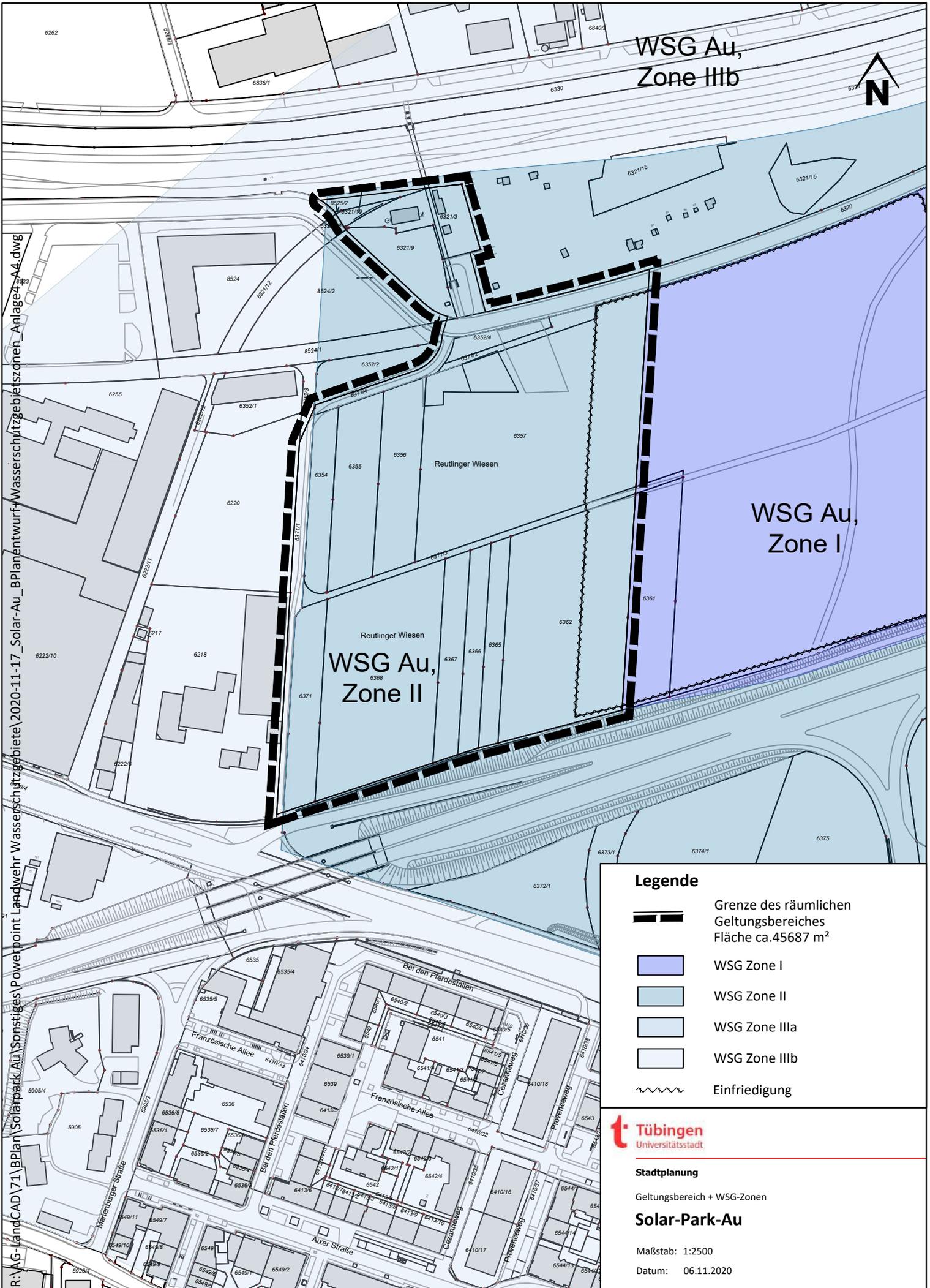
Maßstab: ohne

Datum: 29.07.2020

Legende

-  Fläche für Solarthermieanlage
-  Freizeitfläche mit Fuß- und Radweg
-  Fläche für Kleingärten
-  Wärmespeicher
-  Technikzentrale





R:\AG_LandCAD\71\BPlan\Solarpark_Au\Sonstiges\Powerpoint Landwehr Wasserschutzgebiete\2020-11-17_Solar-Au_BPlanentwurf\Wasserschutzgebiete\Anlage_A4.dwg

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Fläche ca.45687 m²
-  WSG Zone I
-  WSG Zone II
-  WSG Zone IIIa
-  WSG Zone IIIb
-  Einfriedigung



Stadtplanung

Geltungsbereich + WSG-Zonen

Solar-Park-Au

Maßstab: 1:2500

Datum: 06.11.2020

Linke-Fraktion im Gemeinderat
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,
Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg,
strasdeit@t-online.de 72074 Tübingen, Frischlinstr.7,
Tel. 07071 21534
Tübingen 16.12.2020

Gemeinderat 17.12.2020

Ergänzungsantrag zur Vorlage 241/2020 Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss
Solar-Park-Au:

**Aufnahme der vier Punkte vom Brief 4.12.20 der AG Freiräume im AK Soziales
Südstadt und von Bewohner:innen aus dem Güterbahnhof ins
Beschlussprotokoll der Vorlage 241/2020.**

1Die Planung der Freifläche muss zeitgleich zur Planung der Solarthermie-
Anlage stattfinden. Der Standort des Wärmespeichers wird mit der Planung der
Solarthermieanlage festgelegt.

Dieser Standort ist ein raumbestimmender Faktor bei der Planung der
Freiflächen.

2Ort und Ausgestaltung des Wärmespeichers auf der Freifläche braucht einen
frühzeitigen Beteiligungsprozess mit den für die Freifläche sich Engagierenden.

3 Die Umsiedlung der Kleingärten auf die andere Straßenseite ist bereits nach
dem Aufstellungsbeschluss anzugehen. Ohne diese Fläche „funktioniert“ die
vorgesehene Freifläche nicht.

4 Eine Prüfung soll erfolgen, ob nach Klärung der Eigentumsverhältnisse schon
frühzeitig eine Fläche für Spiel, Sport und Erholung freigegeben werden kann,
z.B. der Waldstreifen und Abschnitte im nordöstlichen Bereich der zukünftigen
Freifläche.

Begründung: Es fanden mehrere Gesprächstermine mit der AG Freiräume im
AK Soziales Südstadt und Bewohner:innen des Güterbahnhofsviertel mit
Gemeinderät:innen und Ortsbeirat:innen statt. Veranstaltungen am Sonntag,
26.7.20 vor Ort und eine Veranstaltung am 29.7.20 in der Panzerhalle zu der die
Stadtspitze und die Geschäftsführung Stadtwerke am 29.7.20 in der Panzerhalle
eingeladen hatte. Der Ortsbeirat Süd hat am 10.12.20 einstimmig empfohlen
die Forderungen im Schreiben vom 4.12.20 und die Forderungen AG Freiräume
im AK Soziales Südstadt bei den weiteren Planungen dringend zu
berücksichtigen.

Dies unterstützen wir durch die Aufnahme in das Beschlußprotokoll der Vorlage
241/2020.

Für die Fraktion
Gerlinde Strasdeit

17.12.2020

Universitätsstadt Tübingen

Niederschrift über die
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Verhandelt am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Öffentlich!

Anwesend: Der Vorsitzende und 38 Mitglieder, Normalzahl: 40 Mitglieder

§ 141.

Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au

Die Verwaltung hat zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage 241/2020 erarbeitet. Heute aufgelegt wurde in Vorlage 241a/2020 ein Antrag der Linke-Fraktion. Beide Vorlagen befinden sich im Vorlagenband.

Der Beschlussantrag aus Vorlage 241/2020 lautet:

„Beschlussantrag:

1. Für die Planung einer Freiflächen- Solarthermie-Anlage in Verbindung mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitnutzungen wird der in Anlage 1 dargestellte Entwurf für die Erstellung des Bebauungsplans „Solar-Park-Au“ zu Grunde gelegt.
2. Für den in Anlage 4 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Solar-Park-Au“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufgestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen personellen und sachlichen Aufwendungen der Bebauungsplanung werden über einen Planungskostenvertrag mit den Stadtwerken Tübingen (swt) refinanziert.

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2023	Entwurf Gesamtkosten
7.551001.1009.01 Solar-Park-Au, Grün- und Bewegungsfläche		EUR		
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-250.000	-300.000
13	Summe Auszahlungen	-50.000	-250.000	-300.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-250.000	-300.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	-250.000	-300.000

Mittel für die Planung der öffentlichen Grünflächen sowie der Kleingärten werden im Entwurf des Investitions- Haushalts 2022 unter dem PSP-Element Nr. 7.551001.1009.01 „Solar-Park, Grün- und Bewegungsfläche“ in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum soll die Herstellung der öffentlichen Grünfläche mit derzeit erwarteten Kosten in Höhe von insgesamt 300.000 € erfolgen.“

Der Antrag der Linke-Fraktion lautet:

„Ergänzungsantrag zur Vorlage 241/2020 Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au: Aufnahme der vier Punkte vom Brief 4.12.20 der AG Freiräume im AK Soziales Südstadt und von Bewohner:innen aus dem Güterbahnhof ins Beschlussprotokoll der Vorlage 241/2020.

1. Die Planung der Freifläche muss zeitgleich zur Planung der Solarthermie-Anlage stattfinden. Der Standort des Wärmespeichers wird mit der Planung der Solarthermieanlage festgelegt. Dieser Standort ist ein raumbestimmender Faktor bei der Planung der Freiflächen.
2. Ort und Ausgestaltung des Wärmespeichers auf der Freifläche braucht einen frühzeitigen Beteiligungsprozess mit den für die Freifläche sich Engagierenden.
3. Die Umsiedlung der Kleingärten auf die andere Straßenseite ist bereits nach dem Aufstellungsbeschluss anzugehen. Ohne diese Fläche „funktioniert“ die vorgesehene Freifläche nicht.
4. Eine Prüfung soll erfolgen, ob nach Klärung der Eigentumsverhältnisse schon frühzeitig eine Fläche für Spiel, Sport und Erholung freigegeben werden kann, z.B. der Waldstreifen und Abschnitte im nordöstlichen Bereich der zukünftigen Freifläche.“

17.12.2020

Frau Landwehr, Leiterin des Fachbereichs Planen Entwickeln Liegenschaften, führt in das Thema ein. Sie weist auch darauf hin, dass die Linke-Fraktion in ihrem Antrag die Anregungen des Ortsbeirats aufgreife. Diese seien in der Sitzung des Planungsausschusses bereits zugesagt worden.

OBM Palmer berichtet, StR Bosch habe kurzfristig noch eine Reihe von Fragen schriftlich eingereicht. Die Stadtwerke hätten heute die Antworten dazu geschickt. In den Fragen gehe es im Kern um energiepolitische Themen, die heute eigentlich nur indirekt auf der Tagesordnung stünden. Es gehe ja nicht um die Realisierung der Solaranlage, sondern um die Flächenbereitstellung. Er habe die Antworten kurz vor Sitzungsbeginn an den Gemeinderatsverteiler gemailt.

Zu dem Antrag der Linke-Fraktion aus Vorlage 241a/2020 erklärt er, er sage nochmals zu, dass die Verwaltung die in dem Antrag enthaltenen vier Punkte nach Möglichkeit erfüllen wolle.

StRin Strasdeit erklärt, ihre Fraktion habe die Zusage der vier Punkte im Planungsausschuss sehr wohl gehört. Ihnen seien die vier Punkte aber so wichtig gewesen, dass sie nochmals als Antrag eingereicht worden seien, weil sehr viel Zeit von der AG Freiräume im AK Soziales Südstadt und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Güterbahnhofsareals aufgewendet worden sei.

StRin Strasdeit ist einverstanden damit, jetzt nach der nochmaligen Zusage der Verwaltung auf eine Abstimmung über den Antrag zu verzichten.

StRin Gomes beantragt, die in der Vorlage 241/2020 unter 4.1 dargestellte Lösungsvariante mit größerer Solarthermieanlage zu beschließen.

Nun geben die Fraktionen Stellungnahmen ab.

StR Kübler berichtet, die AL/Grüne-Fraktion begrüße den in dem intensiven Abstimmungsprozess gefundenen Kompromiss zur Flächenaufteilung mit der etwas kleineren Solarthermieanlage mit 12.000 qm Kollektorfläche. Er bedankt sich auch bei der AG Freiflächen für das Engagement. Er betont, für seine Fraktion sei klar, dass die Solarthermieanlage ein Beitrag zum Klimaschutz sei. Abschließend sagt StR Kübler, man sei froh, dass der Beschluss heute so gefasst werden könne.

StR Dr. Sökler erklärt, auch die SPD-Fraktion werde dem Beschlussantrag zustimmen. Man habe einen Kompromiss gefunden zwischen den beiden widerstreitenden Interessen. Er betont, man brauche diese Freiflächen nahe des Güterbahnhofsareals. Er lobt den Abstimmungsprozess und die vorbildliche Bürgerbeteiligung. Er sagt auch, am Ende habe sich eine Lösung gefunden, mit der alle Beteiligten leben könnten und die auch den Interessen des Klimaschutzes nicht relevant schade. Es

17.12.2020

sei eine wirklich gute Lösung, für die man sich bei allen herzlich bedanke. StR Dr. Sökler begrüßt auch die Zusage, die vier Punkte der AG Freiflächen aufzunehmen.

Zum Thema Klimaschutz betont StR Dr. Sökler, man müsse im Sektor Wärme aktiv werden. Man müsse die Nah- und Fernwärmenetze ausbauen. Dafür brauche man zusätzliche Wärmequellen. Man wolle dann klimaneutrale Wärmequellen und keine neuen gasbetriebenen BHKWs. Trotz der Unsicherheit, ob man wirklich sofort bei Inbetriebnahme eine CO₂-Einsparung haben werde, stimme man der Anlage und dem Beschlussantrag insgesamt klar zu.

StR Gumrich führt aus, die Tübinger Liste sei grundsätzlich der Ansicht, dass man alle Zukunftstechnologien wie Solarthermie, Wärmepumpen, Erdwärme etc. in vernünftiger Weise ausnutzen sollte und in den Energiemix hineinbringen sollte. Der Kernpunkt des Streits sei jetzt noch, zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll sei, diese Solarthermieanlage zu bauen. StR Gumrich geht in seinen Erläuterungen wie schon seine Vorredner auf ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts zur Berechnung der CO₂-Emissionen des BHKW-Ersatzstroms ein.

Er erklärt, wenn man diese Anlage 2025 oder 2026 bauen würde, würde die Tübinger Liste zustimmen. Heute werde man sich entweder der Stimme enthalten oder dagegen stimmen. Das bedeute aber nicht, dass man nicht anerkenne, dass die Verwaltung hier einen sehr guten Dialog mit der Bürgerschaft geführt habe. Was als Kompromiss bei den Freiflächen erzielt worden sei, werde mitgetragen.

StR Dr. Lang berichtet, auch die CDU-Fraktion habe das Thema intensiv diskutiert. Insbesondere sei es dabei um die Abwägung zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Solarthermieanlage gegangen. Hier habe es unterschiedliche Meinungen gegeben. Landwirtschaftliche Nutzflächen müssten geschont werden. In der Abwägung entscheide sich seine Fraktion für die Solarthermieanlage, auch wenn das Gutachten des Fraunhofer-Instituts Fragen offenlasse, die man sicherlich hier nicht klären könne. Die Integration von Freiflächen sei eine gute Entscheidung, die man unterstütze.

StRin Strasdeit weist darauf hin, wie wichtig die Freiflächen für das Güterbahnhofsareal seien. Sie betont nochmals, dass ihrer Fraktion sehr wichtig sei, dass die bereits zugesagten vier Punkte nicht verloren gingen. Zu der Solarthermieanlage meint sie, wie viel Erdgas weniger in den Anlagen der Stadtwerke dadurch verbrannt werden müsse, diese Auseinandersetzung werde man noch führen müssen. Über den richtigen Weg bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms müsse man sich transparent auseinandersetzen.

17.12.2020

StRin Ellwart legt dar, dass sie dem Antrag von StRin Gomes, die größere Anlage vorzusehen, zustimmen werde.

StR Hildner berichtet, die FRAKTION werde unterschiedlich abstimmen. StRin Gomes habe ihren Antrag ja bereits begründet. Er werde dem in der Verwaltungsvorlage dargestellten Kompromiss zustimmen.

StR Schöning erläutert, man habe hier zu entscheiden, ob sich der beabsichtigte klimapolitische Nutzen tatsächlich in diesem Projekt real niederschlage nach Fertigstellung der Anlage. Entsprechend dem Gutachten des Fraunhofer-Instituts ergebe sich für eine absehbare Zeit noch ein negatives Ergebnis. Auf eine längere Sicht von über zehn Jahren sei ein positives Ergebnis zu erwarten. Deshalb sei das ein Projekt, das man sich durchaus vornehmen könne, was aber nicht morgen auf der Investitionsagenda stehen sollte, sondern vernünftigerweise dann, wenn man mit einem hohen klimapolitischen Nutzen rechnen könne wegen eines veränderten bundesweiten Strommixes. Davon könne man ab Mitte des Jahrzehnts ausgehen. Abschließend sagt StR Schöning, die FDP-Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen setzt sich OBM Palmer nochmals für den sofortigen Bau der Solarthermieanlage ein. Er ist der Überzeugung, dass dies von Anfang an ein großer Beitrag zum Klimaschutz sein werde.

StR Bosch erläutert, warum er den Beschlussantrag der Verwaltung ablehnen werde. Zum einen deshalb, weil die Fläche eigentlich für den Anbau von Nahrungsmitteln erhalten werden sollte, wenn man die weltweite Ernährungslage langfristig betrachte. Er ist zum anderen der Auffassung, dass Solarthermieanlagen auf Dachflächen gehörten.

Abstimmung:

Der Antrag von StRin Gomes, die Lösungsvariante 4.1 zu beschließen (große Solarthermieanlage), wird bei 3 Ja-Stimmen (FRAKTION, Linke) ohne Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Der Beschlussantrag der Verwaltung aus Vorlage 241/2020 wird vom Gemeinderat bei 4 Nein-Stimmen (Tübinger Liste) und 6 Stimmenthaltungen (Tübinger Liste, CDU, FRAKTION, FDP) **beschlossen**.

17.12.2020

Auszug an:
Fachbereich Finanzen

§ 141 abgeschlossen
z.B.

Niederschriftsführerin

Tagesordnung mit Beratungsergebnis

Öffentlich

1. Mitteilungen
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage 329/2020 zur Kenntnis genommen

2. a. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage 248/2020 einstimmig beschlossen
Über den Linke-Antrag 248a/2020 wird im Ältestenrat gesprochen.

- b. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum
Vorlage 264/2020 einstimmig beschlossen mit Korrektur im Beschlussantrag: Anstelle von "§ 8 Abs. 6" heißt es richtig "§ 8 Abs. 4".
Über den Linke-Antrag 264a/2020 wird im Ältestenrat gesprochen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats
Vorlage 263/2020 einstimmig beschlossen

4. Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrats
Vorlage 307/2020 einstimmig beschlossen

5. Neubildung von Ausschüssen; Umbildung weiterer Gremien
Vorlagen 321/2020 und 321a/2020 jeweils einstimmig beschlossen

6. Altenhilfe Tübingen gGmbH; Wirtschaftsplan 2021
Vorlage 288/2020 einstimmig beschlossen

7. Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH; Wirtschaftsplan 2021
Vorlage 289/2020 einstimmig beschlossen

8. Technologieförderung Reutlingen - Tübingen GmbH (TF R-T): Zuwendungsbescheid im Rahmen eines bestehenden Betrauungsaktes
Vorlage 300/2020 bei 3 Gegenstimmen (Linke) und 1 Stimmenthaltung (FRAKTION) beschlossen
9. Tübinger Zimmertheater GmbH: Ausgabe neuer Anteile und Übernahme durch die Universitätsstadt Tübingen
Vorlage 303/2020 einstimmig beschlossen
10. Tübinger Zimmertheater GmbH: Anpassung Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung des Verwaltungsrats
Vorlage 304/2020 einstimmig beschlossen
11. Bewegungspark "3 in one"; Benutzungssatzung
Vorlage 308/2020 bei 4 Stimmenthaltungen (FRAKTION, AL/Grüne) beschlossen
12. Neubau Feuerwehrhaus Lustnau; Baubeschluss und Zustimmung zur Finanzierung
Vorlage 88/2020 einstimmig beschlossen
13. Nachbestellung Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss
Vorlage 305/2020 einstimmig beschlossen
14. Gestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds 2021/2022
Vorlage 178/2020 bei 3 Gegenstimmen (Linke) beschlossen
15. Übernahme entsorgungsbedingter Mehrkosten Tiefgarage durch die Stadt
Vorlage 297/2020 bei 3 Gegenstimmen (Linke) und 2 Stimmenthaltungen (Tübinger Liste, FRAKTION) beschlossen
16. Neubau Mühlbachdurchlass im Zuge der Europastraße; Baubeschluss und Bewilligung einer außerplanmäßigen VE
Vorlage 301/2020 einstimmig beschlossen
17. Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au
Vorlage 241/2020 bei 4 Gegenstimmen (Tübinger Liste) und 6 Stimmenthaltungen (Tübinger Liste, CDU, FRAKTION, FDP) beschlossen
Antrag 241a/2020 der Linke-Fraktion zugesagt.

18. Umgestaltung der Langen Gasse und Erneuerung der Brücke Ammerkanal; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage 320/2020 einstimmig beschlossen

19. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)
Vorlage 328/2020 einstimmig beschlossen

20. Abwassergebührenkalkulation; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung; Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben
Vorlage 298/2020 einstimmig beschlossen

21. Naturnahe Aufwertung der Ammer zwischen Sindelfinger Straße und Rheinlandstraße; Planungsbeschluss
Vorlage 286/2020 einstimmig beschlossen

22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen (Nutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)
Vorlage 292/2020 einstimmig beschlossen

23. 2. Protokollerklärung zur Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Vorlage 291/2020 einstimmig beschlossen

24. Tapsi e.V.; Verzicht auf Rückforderung
Vorlage 253/2020 bei 6 Stimmenthaltungen (Tübinger Liste) beschlossen

25. LUMI e.V.; Baukostenzuschuss
Vorlage 322/2020 einstimmig beschlossen

26. Schaffung zweier Stellen Schul-IT-Systembetreuung bei der Fachabteilung Informationstechnik
Vorlage 327/2020 einstimmig beschlossen

27. Errichtung einer Vorfahrt am Wildermuth-Gymnasium – Planungs- und Baubeschluss
Vorlage 309/2020 bei 7 Gegenstimmen (AL/Grüne, Linke, FRAKTION) und 8 Stimmenthaltungen (AL/Grüne, Tübinger Liste, Linke, FRAKTION) beschlossen

28. Fragestunde für den Gemeinderat

29. Bekanntgabe von Anträgen

Nichtöffentlich

1. Mitteilungen

2. Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Vorlage 325/2020 bei 4 Gegenstimmen (Linke, FRAKTION) und 2 Stimmenthaltungen (FRAKTION) beschlossen

3. Verleihung der Hölderlin-Plakette

Vorlage 326/2020 einstimmig beschlossen

4. Tübinger Zimmertheater GmbH; Verlängerung des Geschäftsführervertrags

Vorlage 302/2020 einstimmig beschlossen

5. Sonstiges

a. Europaplatz, Gebiet IIa ZOB; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage 330/2020 bei 1 Stimmenthaltung (Tübinger Liste) beschlossen

b. Unterzeichnung der Niederschrift

Universitätsstadt Tübingen
– Der Oberbürgermeister –

Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
Donnerstag, 10.12.2020, 17:00 Uhr, Ratssaal im Rathaus, Am Markt 1

Tagesordnung mit Beratungsergebnis

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Nachbestellung Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss
Vorlage 305/2020 empfohlen
3. Gestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds 2021/2022
Vorlage 178/2020 empfohlen
4. Übernahme entsorgungsbedingter Mehrkosten Tiefgarage durch die Stadt
Vorlage 297/2020 empfohlen
5. Errichtung einer Vorfahrt am Wildermuth-Gymnasium – Planungs- und Baubeschluss
In den Gemeinderat verwiesen
6. Neubau Mühlbachdurchlass im Zuge der Europastraße; Baubeschluss und Bewilligung einer außerplanmäßigen VE
Vorlage 301/2020 empfohlen
7. Regional-Stadtbahn Modul 1 ; Haltepunkt Güterbahnhof; Grundsatz- und Planungsbeschluss
Vorlage 313/2020 einstimmig beschlossen
8. Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au
Vorlage 241/2020 in die Fraktionen verwiesen
9. Neubau Feuerwehrhaus Lustnau; Baubeschluss und Zustimmung zur Finanzierung
Vorlage 88/2020 empfohlen
10. Dachgenossenschaft Wohnen
Vorlage 317/2020 eingebracht, Beratung im Januar 2021.

11. Stand der Baulandentwicklung sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage 811/2020 zur Kenntnis genommen

12. Umgestaltung der Langen Gasse und Erneuerung der Brücke Ammerkanal; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage 320/2020 empfohlen

13. Abwassergebührenkalkulation; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung; Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben
Vorlage 298/2020 empfohlen

14. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)
Vorlage 800a/2020 empfohlen

15. Naturnahe Aufwertung der Ammer zwischen Sindelfinger Straße und Rheinlandstraße; Planungsbeschluss
Vorlage 286/2020 empfohlen

16. 1000-Bäume-Programm
Vertagt

17. Fußgänger/Fahrrad-Unterführung Steinlachallee-Karlstraße
Vertagt

18. Sanierung Lammhof; Sachstandsbericht
Vorlage 319/2020 zur Kenntnis genommen

19. Ausbau Schloßbergstraße; Sachstandsbericht zur Zeitschiene
Vorlage 318/2020 zur Kenntnis genommen

20. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)
Vorlage 328/2020 empfohlen

21. Unterzeichnung der Niederschrift

Protokoll:

Sitzung des Ortsbeirates Südstadt

Mittwoch, 09.12.2020, 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus; Am Markt 1

Beginn: 19:05

Ende: 20:45

Anwesende Mitglieder: Wolfgang Haag-Glonnegger (AL/Grüne), Dr. Michael Görke (TL); Dr. Dirk Eisenreich (SPD), Dr. Joachim Lerchenmüller (FRAKTION); Klaus Rahlf (Linke); Christoph Hölscher (CDU);

Abwesende Mitglieder: Für die FDP ist kein Mitglied für den OBR Süd berufen.

Verwaltung: Daniel Hammer (FAB Verkehrsplanung); Wolfgang Treß (FAB Stadtplanung)

1. Mitteilungen

- Fußgänger/Fahrrad-Unterführung Steinlachallee-Karlstraße

**Vorlage
539a/2018**

Hr. Schott erläutert kurz die Vorlage. Hr. Hölscher regt an, den Belag in der Steinlachunterführung zu asphaltieren, der der bestehende so rutschig ist.

2. **Regional-Stadtbahn Modul 1; Haltepunkt Güterbahnhof; Grundsatz- und Planungsbeschluss**

Vorlage 313/2020

Hr. Hammer führt in die Vorlage ein und beantwortet die Fragen der OBR-Mitglieder.

⇒ Der OBR empfiehlt einstimmig Verwaltungsvorschlag.

3. **Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss Solar-Park-Au**

Vorlage 241/2020

Hr. Treß führt in die Vorlage ein und beantwortet die zahlreichen Fragen der OBR-Mitglieder. Hr. Rahlf und Hr. Dr. Eisenreich berichten aus dem Dialog mit Interessensgruppen, der der Planung vorausging.

⇒ Der OBR empfiehlt mit den Stimmen von AL/Grüne, SPD und FRAKTION den Verwaltungsvorschlag. Die Vertreter von CDU, TL und Linke enthalten sich.

Zudem empfiehlt der OBR einstimmig das Schreiben vom 4.12.2020 bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen (siehe Anlage)

4. Sonstiges

- Hr. Hölscher wird sein Amt im OBR aufgeben. Zur Nachfolge soll Hr. Arweiler berufen werden.

gez. Schott